

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0156-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
03.12.2020	Sozialausschuss		V		
08.12.2020	Integrationsrat		V		
14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Einrichtung 5 befristeter Planstellen im Rahmen des Landesprogramms "Kommunales Integrationsmanagement NRW" (KIM) im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum und 1,5 befristeter Planstellen im Fachbereich 2-4-30/Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Einrichtung von 3 Planstellen, befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum, sowie von 3,5 Planstellen, befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021, davon 2 Stellen im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum sowie 1,5 Planstellen im Fachbereich 2-4-30/Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten.

Deckungsvorschlag:

Die ab dem Haushaltsjahr 2021 zusätzlich einzuplanenden Personalkosten für die Einrichtung der Stellen im Bereich 2-6/KI und Fachbereich 2-4-30 werden durch das Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ gefördert.

Der verbleibende jährliche Eigenanteil von 238.650,- € bzw. 291.600,- € verschlechtert das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Mittel für die Neueinrichtung der befristeten Planstellen stehen im Deckungsring Personal (D00000001) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt zum Haushalt 2021 zur Verfügung.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Beigeordneter Dezernat 4	Beigeordneter Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Kawicki Datum 24.11.2020	Jehn Datum 25.11.2020	Schmidt Datum 25.11.2020	Tsalastras Datum 30.11.2020	Schranz Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0156-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Bezug

VV Beschluss vom 06.10.2020

VV Beschluss vom 17.11.2020

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Das neue Landesprogramm „**Kommunales Integrationsmanagement NRW**“ baut auf den Erkenntnissen und Erfahrungen des Modellprogramms „**Einwanderung gestalten – Kommunales Einwanderungsmanagement NRW**“ auf, an dem 12 Kommunen aus NRW von Mitte 2017 bis Ende 2019 teilgenommen haben.

Durch die Einführung eines „Kommunalen Integrationsmanagement“ sollen die Kommunen gestärkt und die **intrakommunale Zusammenarbeit** gefördert werden. Es beinhaltet u.a. eine stärkere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern / Bereichen im Sinne einer integrierten Steuerung der örtlichen Integrationsprozesse.

Das neue Landesprogramm beinhaltet ab 2020 die **flächendeckende Implementierung** eines „Kommunalen Integrationsmanagements“ in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen.

In den nächsten drei Jahren sollen folgende **Zielsetzungen** umgesetzt werden:

- Implementierung einer strategischen Steuerungsebene,
- einer operativen Ebene des individuellen Case-Management und
- rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Die Förderstruktur des „Kommunalen Integrationsmanagement NRW“ setzt sich aus den folgenden drei Bausteinen zusammen:

- Baustein 1: Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Integrationsmanagement in den KI-Kommunen;
- Baustein 2: Fachbezogene Pauschalen für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management zu implementieren;
- Baustein 3: Fachbezogene Pauschalen für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0156-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

49 Projektförderung:

50

51 Baustein 1

52

53 Für die kreisfreien Städte sind für Fördermittel für die Einrichtung von insgesamt 3 Personalstellen
54 vorgesehen: 2,5-Stellen für die eigentliche KIM-Koordination und für eine Verwaltungsassistentin
55 zusätzlich eine 0,5 Personalstelle. Es können Personal- und Sachausgaben geltend gemacht werden.

56

57 Der Umfang der Festbetragsfinanzierung beträgt jeweils 55.000,- Euro pro Jahr und 1,0-
58 Koordinierungsstelle sowie 22.500,- Euro pro Jahr für eine 0,5-Verwaltungsassistentin. Bei
59 Stellenvakanzen vermindern sich die Jahresbeträge entsprechend. Sachausgaben, die im Rahmen der
60 Tätigkeit als Koordinatorin oder Koordinator entstehen, werden mit einem Betrag bis zu 9.700,- Euro
61 pro Jahr bezuschusst. Sachausgaben, die im Rahmen der Tätigkeit als Verwaltungsassistentin
62 entstehen, werden mit einem Betrag bis zu 4.850,- Euro pro Jahr bezuschusst. Förderfähig sind
63 Ausgaben für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes, die Ausstattung von Büroräumen sowie
64 Fortbildungen.

65

66 Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung eines strategischen
67 Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement
68 NRW) sieht für die Koordinatorinnen und Koordinatoren den erfolgreichen Abschluss eines
69 Hochschulstudiums (Diplom FH, Bachelor oder Master) oder eine gleichwertige Qualifikation vor. Im
70 Studium sollen unter anderem sozialwissenschaftliche und/oder verwaltungs-wissenschaftliche
71 Lehrinhalte oder solche des öffentlichen Rechts vermittelt worden sein.

72

73 Die Förderrichtlinie für den Baustein 1 liegt aktuell lediglich im Entwurfsstatus vor. Abweichend vom
74 vorliegenden Entwurf wird es vermutlich möglich sein, einen einmaligen Antrag für die Laufzeit bis
75 Ende 2022 zu stellen. Die Einrichtung der Stellen erfolgt vor diesem Hintergrund vorbehaltlich des
76 Bewilligungsbescheides vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022.

77

78 Geplante Tätigkeitsschwerpunkte:

79

80 1. Bestands- und Bedarfsanalysen, Konzeptentwicklung (1,0 Stelle, EG 13 TVöD)

81

- 82 ➤ Kontinuierliche Durchführung von Analysen zu Schnittstellen, Lücken und
- 83 Optimierungsbedarfen im örtlichen System
- 84 ➤ Entwicklung und regelmäßige Fortschreibung eines rechtskreis/trägerüber-greifenden lokalen
- 85 Case-Management-(CM)-Konzeptes (inkl. spezieller Leitlinien und Standards für das
- 86 landesgeförderte "KIM-Case-Management") unter breiter Beteiligung aller relevanten Träger,
- 87 Einrichtungen und Dienste
- 88 ➤ Erstellung von Maßnahmenplanungen und weiteren Konzeptionen entsprechend des ermittelten
- 89 Handlungsbedarfs vor Ort
- 90 ➤ (Weiter-)Entwicklung von (ggf. bestehenden) Kooperationsvereinbarungen

91

92 2. Geschäftsführung und fachliche Prozessbegleitung (0,5 Stelle, EG 12 TVöD)

93

- 94 ➤ Inhaltliche Vor- und Nachbereitung sowie Mitgestaltung der Sitzungen des KIM
- 95 Lenkungskreises und des Facharbeitskreises Integration
- 96 ➤ Organisation und fachliche Begleitung (inkl. Moderation) der Projektgruppenarbeit
- 97 ➤ Sicherstellung des Ergebnis- und Informationstransfers innerhalb der Projektstruktur sowie in
- 98 Richtung weiterer relevanter örtlicher Gremien

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0156-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

3. CM-Team-Koordination (0,5 Stelle, EG 12 TVöD)

- Moderation sowie Vor- und Nachbereitung von regelmäßigen (trägerübergreifenden) Teamsitzungen, an denen alle über das Landesprogramm "Kommunales Integrationsmanagement NRW" geförderten Case-Manager*innen (KIM-Baustein 2) teilnehmen
- Sicherstellung regelmäßiger Supervision, gemeinsamer Fallbesprechungen sowie der Realisierung bedarfsorientierter Fortbildungen
- Durchführung von exemplarischen Fallanalysen zum Zweck der Identifizierung von Lücken, Sollbruchstellen und Kooperationsbedarfen im Unterstützungssystem sowie der Erarbeitung einer Planungsgrundlage für Strukturveränderungen (in Verknüpfung mit Tätigkeitsschwerpunkt Pkt. 1)
- Fachliche Koordinierung der Arbeit der KIM-Case-Manager*innen im Rahmen des übergreifenden lokalen Case-Management-Konzeptes (siehe dazu Pkt. 1) und unter Einbeziehung der jeweiligen Anstellungsträger sowie Fachvorgesetzten
- Regelmäßiges Fachcontrolling auf der Grundlage der im "Fachkonzept KIMCase- Management" festgelegten gemeinsamen Leitlinien und Standards

4. Maßnahmenbezogenes Projektmanagement (0,5 Stelle, EG 12 TVöD)

- Konzipierung und Umsetzung von ergänzenden Maßnahmen zur Implementierung und Verstetigung des KIM in Oberhausen (z.B. Organisation von Fachtagungen oder Schulungen)
- Umsetzung von ergänzenden Maßnahmen, die auf der Grundlage der kommunalen Analysen (siehe Pkt. 1) entwickelt und implementiert werden (z.B. Entwicklung und Implementierung von Softwareanwendungen, Handbüchern, Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit oder eines sog. „Beratungspasses“)

5. Verwaltungsassistent*in (0,5 Stelle, EG 8 TVöD)

- Unterstützung der Projektleitung bei der Vor- und Nachbereitung der regelmäßigen Teamsitzungen mit den KIM-Koordinator*innen
- Mitarbeit bei der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen administrativen Abwicklung des Landesprogramms (Erstellung von Sachberichten und finanziellen Nachweisen, Mitwirkung am Landescontrolling usw.)
- Fertigung von Niederschriften/Protokolle über die Sitzungen des KIM-Lenkungskreises und Facharbeitskreises Integration
- Unterstützung bei der Ergebnissicherung im Rahmen der Projektgruppenarbeit
- Allgemeine administrative Tätigkeiten wie beispielsweise Schriftverkehr und Terminkoordination

Baustein 2

Im Rahmen des Landesprogramms meint "Case-Management" (CM) eine intensive und vertiefende Einzelfallberatung, die rechtskreisübergreifend unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage und Bedarfe die Integration der zugewanderten Menschen befördert.

Das KIM-Case-Management hat die Aufgabe, verschiedene einzelne Leistungen/Hilfen zu koordinieren und auf diese Weise ein abgestimmtes Fallgeschehen sicherzustellen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0156-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

146 Die Prozessschritte des Case-Management umfassen insbesondere:

- 147 ➤ aktive Zugangsgestaltung,
- 148 ➤ die Erstberatung („Intake“),
- 149 ➤ ausführliche Bestandsaufnahme („Assessment“),
- 150 ➤ Planung im Sinne einer Zielvereinbarung,
- 151 ➤ Leistungsteuerung („Linking“) im Hinblick auf Dienstleistungen Dritter sowie
- 152 ➤ begleitendes, laufendes Monitoring und
- 153 ➤ regelmäßiges Re-Assessment zu dem jeweiligen Fall.

154
155 Zwischen dem strategischen Overhead (Baustein 1) und dem operativen Case-Management (Baustein
156 2) ist eine systematische Abstimmung vorzusehen. Für die KIM-Case-Management-Stellen ist „die
157 koordinierende Stelle ähnlich wie eine Fachaufsicht zu verstehen“.

158
159 Die KIM-Case-Management-Stellen sollen vorzugsweise an das Kommunale Integrationszentrum oder
160 andere kommunale Organisationseinheiten angebunden werden. Fachpauschalen können allerdings
161 auch (anteilig) an Träger der Freien Wohlfahrtspflege weitergeleitet werden. Dies muss konzeptionell
162 begründet werden. Mindestens ein Drittel der Stellen müssen bei der Kommune organisatorisch
163 verortet werden. Die Stellen können maximal in 0,5-Stellenanteile aufgeteilt werden.

164
165 Der Stadt Oberhausen wurden für das Jahr 2020 (ab dem 01.07.) fachbezogene Pauschalen für fünf
166 1,0-Stellen (jeweils á 55.000,00 Euro / Jahresbetrag) bewilligt. Für das Jahr 2021/2022 wird mit der
167 Bewilligung für 6 CM-Stellen gerechnet, davon werden zwei Stellen an das Kommunale
168 Integrationszentrum angebunden. Die Bewilligung der Fachpauschalen erfolgt ohne vorherige
169 Antragstellung auf der Basis eines Verteilungsschlüssels immer für ein Jahr. Die Einrichtung der
170 Stellen erfolgt vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

171
172 Aus bewertungsrechtlicher Sicht erscheint ein Stellenwert von SuE 15 TVöD als sachgerecht.

173 174 Baustein 3

175
176 Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und
177 Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit
178 besonderen Integrationsleistungen.

179
180 Im Jahr 2020 stellt das Land NRW der Stadt Oberhausen zur Umsetzung des Förderbausteins 3
181 fachbezogene Pauschalen für drei 0,5-Stellen (jeweils á 25.000,00 Euro /Jahresbetrag) zur Verfügung.
182 Für das Jahr 2021/2022 wird mit der Bewilligung für 1,5 Stellen gerechnet Die Bewilligung der
183 Fachpauschalen erfolgt ohne vorherige Antragstellung auf der Basis eines Verteilungsschlüssels immer
184 für ein Jahr. Die Einrichtung der Stellen erfolgt vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

- 185
186 1. Sachgebiet Einbürgerungen (0,5 Stelle, EG 9c TVöD / A 10 LBesG)
- 187 ➤ Bearbeiten von Anträgen auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit
 - 188 ➤ Beratung von Migranten und Migrantinnen über die Voraussetzungen für den Erwerb der
 - 189 deutschen Staatsangehörigkeit
 - 190 ➤ Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden (z.B. Verfassungsschutz, Justizbehörden)
 - 191 ➤ Entscheidung über die Anträge auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit
 - 192 ➤ Prüfung der Zulassung von doppelten Staatsangehörigkeiten
 - 193 ➤ Mitgestaltung der Einbürgerungsfeiern und feierlichen Aushändigung der Einbürgerungsurkunde
 - 194 ➤ Pflege und Weiterentwicklung des Moduls Einbürgerungen der Software ADVIS
 - 195 ➤ Förderung der Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Voraussetzungen erfüllen;
 - 196 u.a. über die Optimierung der Verfahren und den Abbau von Antragsstau.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0156-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

2. Sachgebiet Ausländerbehörde (0,5 Stelle, EG 9c TVöD / A 10 LBesG)

- Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden
- Erteilung, Verlängerung und Versagung von Anträgen
- Prüfung von Visaanträgen
- Ausstellung von Aufenthaltspapieren
- Außendiensttätigkeiten
- Erteilung, Verlängerung und Versagung von Aufenthaltserlaubnissen
- Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach § 25a und § 25b AufenthG

3. Sachgebiet Einbürgerungen (0,5 Stelle, EG 9c TVöD / A 10 LBesG)

- - zusätzlich zu den unter 1. beschriebenen Aufgaben beinhaltet das vorgesehene Aufgabenfeld
- - Unterstützungstätigkeiten bei der Einbürgerungskampagne
- - niederschwellige Beratung

Finanzielle Auswirkungen

Baustein 1

Die jährlichen Gesamtkosten einer Stelle ergeben sich bei einem Büroarbeitsplatz aus den klassischen Personalkosten und den Sachkosten (9.700,- EUR Pauschalwert gem. KGSt). Die verwendeten Werte sind Orientierungswerte der KGSt. (Bericht 7/2020):

1 Stelle EG 13 TVöD tg A 13 LBesG:

Tarifbeschäftigte/r = 93.000,- EUR (83.300,- EUR Personalkosten + 9.700,- EUR Sachkosten)

Beamter/in = 115.900,- EUR (106.200,- EUR Personalkosten + 9.700 EUR Sachkosten).

1,5 Stellen EG 12 TVöD tg A 13s LBesG:

Tarifbeschäftigte/r = 158.250,- EUR (143.700,- EUR Personalkosten + 14.550,- EUR Sachkosten)

Beamter/in = 166.800,- EUR (152.250,- EUR Personalkosten + 14.550,- EUR Sachkosten).

0,5 Stellen EG 8 TVöD tg A 8 LBesG

Tarifbeschäftigte/r = 32.550,- EUR (27.700,- EUR Personalkosten + 4.850,- EUR Sachkosten)

Beamter/in = 38.450,- EUR (33.600 EUR,- Personalkosten + 4.850,- EUR Sachkosten).

Tatsächliche jährl. Personalausgaben	283.800,- bzw. 321.150,- €
Beantragte jährl. Zuwendung des Landes zu den Personalausgaben	189.100,- €
Verbleibender jährl. Eigenanteil der Stadt	94.700,- bzw. 132.050,- €

Der verbleibende jährliche Eigenanteil verschlechtert das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0156-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Baustein 2

2 Stellen SuE 15 TVöD: 173.600,- EUR (154.200,- EUR Personalkosten + 19.400,- EUR Sachkosten)

Tatsächliche jährl. Personalausgaben	173.600,- €
Beantragte jährl. Zuwendung des Landes zu den Personalausgaben	110.000,- €
Verbleibender jährl. Eigenanteil der Stadt	63.600,- €

Der verbleibende jährliche Eigenanteil verschlechtert das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Baustein 3

1,5 Stellen EG 9c TVöD tg A 10 LBesG

Tarifbeschäftigte/r = 115.350,- EUR (100.800,- EUR Personalkosten + 14.550,- EUR Sachkosten)

Beamter/in = 130.950,- EUR (116.400,- EUR,- Personalkosten + 14.550,- EUR Sachkosten).

Tatsächliche jährl. Personalausgaben	115.350,- bzw. 130.950 €
Beantragte jährl. Zuwendung des Landes zu den Personalausgaben	75.000,- €
Verbleibender jährl. Eigenanteil der Stadt	40.350,- bzw. 55.950,- €

Der verbleibende jährliche Eigenanteil verschlechtert das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Im Zuge der geplanten organisatorischen Verortung von vermutlich 4,0 weiteren Case-Management-Stellen (Baustein 2) bei externen Trägern werden der Stadt Oberhausen zusätzliche Kosten entstehen. Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sehen sich nicht in der Lage, die Finanzierungslücke ohne eine zusätzliche (anteilige) kommunale Bezuschussung zu decken. Die Gespräche bezüglich der Konkretisierung der Summe sind noch nicht abgeschlossen. Es ist nach aktuellem Stand von Mehrkosten in Höhe von rd. 40.000,- Euro auszugehen.

Zusammengefasst ergibt sich folgende Gesamtübersicht:

	Personalkosten	abzgl. Zuwendung	Eigenanteil
Baustein 1	283.800,- bzw. 321.150,- €	189.100 €	94.700,- bzw. 132.050,- €
Baustein 2	173.600,- €	110.000,- €	63.600,- €
Baustein 3	115.350,- bzw. 130.950 €	75.000,- €	40.350,- bzw. 55.950,- €

Summe 198.650,- € bzw. 251.600,- €
zzgl. der zusätzlichen Kosten für die Träger der freien Wohlfahrtspflege 40.000,- €

Jährliche Gesamtkosten Stadt 238.650,- € bzw. 291.600,- €

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0156-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

270 Durch die Einrichtung der 5 zusätzlichen Stellen im Bereich 2-6/KI und der damit verbundenen
271 organisatorischen Anbindung soll im nächsten Schritt die Modifizierung der Organisationsstruktur des
272 Bereiches 2-6 angestoßen werden. Hierbei sollen auch die Personalressourcen des Modellprojektes
273 "Guter Lebensabend NRW" einbezogen werden.

274
275 Im Wege der Umorganisation sowie der geplanten Evaluation des Teams Sozialarbeit im Bereich 2-
276 6/KI werden zusätzliche Kompensationsmöglichkeiten zur Finanzierung der Gesamtkosten geprüft.

277
278 Anlagen:

279
280 Anlage 1: Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM)

281
282 Anlage 2: Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung eines
283 strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen (Kommunales
284 Integrationsmanagement NRW)

285 286 287 288 **Anlagen**

- 289
290 1) Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement
291 2) Entwurf einer Richtlinie zum Baustein 1
292 (Strategisches Integrationsmanagement)